



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / II und IV	Vorlage 2023/003	Datum 06.01.2023
------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	26.01.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023**

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

### **Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Derzeit sind von der Gemeinde 133 Flüchtlinge (Stand: 22.11.2022) untergebracht, von denen 48 Personen einen Schutzstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besitzen.

Nach der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Jahr 2021 erhalten die Kommunen in NRW eine monatliche pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 875 € für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling.

Die Zahlungsverpflichtung für die pauschalierte Landeszuweisung endet in dem Monat, in dem die Flüchtlinge einen Schutzstatus vom BAMF erhalten haben oder die vollziehbare Ausreisepflicht für die Personen eingetreten ist. Bei Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht bekommen die Kommunen keine FlüAG-Pauschalen für diese Personen mehr, sondern eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000 € pro Person.

Im Februar 2022 hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen. Aufgrund des Krieges sind viele Ukrainer nach Deutschland geflohen. Für die ukrainischen Flüchtlinge wurde die Massenzustrom-Richtlinie in Kraft gesetzt. Somit haben Ukrainer Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Sobald eine erkennungsdienstliche Behandlung von der Ausländerbehörde durchgeführt wurde, erhalten die Ukrainer eine Fiktionsbescheinigung über den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis. Bis zur Erteilung der Fiktionsbescheinigung, deren Bearbeitung zum Teil mehrere Wochen bis Monate dauert, erhalten ukrainische Flüchtlinge Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Während des Leistungsbezuges sind die Personen ebenfalls nach dem FlüAG abrechenbar.

Die Zahl der abrechnungsfähigen Flüchtlinge ist aufgrund des Krieges in der Ukraine stark angestiegen. Durchschnittlich waren im 1. Halbjahr 2022 81 Personen abrechnungsrelevant. Im Jahr 2021 waren es durchschnittlich ca. 30 Personen pro Monat. Die Anzahl der abrechnungsfähigen Personen wird im 2. Halbjahr 2022 rückläufig sein, da seit 01.06.2022 ukrainische Flüchtlinge mit Erhalt der Fiktionsbescheinigung SGB II-Leistungen vom Jobcenter SGB II des Kreises Warendorf beziehen können.

Für das Jahr 2023 wird vermutet, dass sich die Zahl der abrechnungsfähigen Personen auf ca. 50 Personen einpendeln wird. Die Zahl setzt sich aus den durchschnittlichen 30 Personen vor Kriegsausbruch und zusätzlichen geschätzten 20 ukrainischen Flüchtlingen, die noch keine Fiktionsbescheinigung erhalten haben, zusammen.

Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 50 abrechnungsfähigen Personen und einer pro-Kopf-Pauschale von 875 € (50 Personen x 875 € x 12 Monate = 525.000 €) wird mit FlüAG-Pauschalen vom Land in Höhe von 525.000 € gerechnet.

Mit Stand vom 22.11.2022 ist bei keinem Flüchtling die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eingetreten. Ob bei Flüchtlingen im Jahr 2023 die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eintritt, ist nicht absehbar. Somit werden keine Einmalzahlungen vom Land eingeplant.

Zusätzlich erhalten die Kommunen eine nachträgliche Einmalzahlung für geduldete Flüchtlinge der Jahre 2018 bis 2020. An die Gemeinde Ostbevern werden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 115.000 € ausgeschüttet.

In Summe wird somit mit Erträgen in Höhe von insgesamt 640.000 € gerechnet.

Die Bezirksregierung überprüft rückwirkend die gezahlten FlüAG-Pauschalen. Im Jahr 2022 wurde das Jahr 2019 untersucht und eine Summe in Höhe von 41.568,00 € zurückgefordert. Die Rückzahlung von rechtsgrundlos erhaltener Pauschalen erfolgt als negativer Aufwand auf dem Ertragskonto.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 eine Überprüfung der FlüAG-Pauschalen des Jahres 2020 und ggf. auch des Jahres 2021 durch die Bezirksregierung erfolgen wird. Vorsorglich wird der Ertragsansatz des Jahres 2023 um 100.000 € für die Rückforderung gemindert. Daraus ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 540.000 €, der im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt wird.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 16) ist u. a. ein Betrag in Höhe von 34.000 € veranschlagt für die Flüchtlingssozialarbeit, der aufgrund einer Kooperationsvereinbarung anteilig an die AWO zu zahlen war. Dieser Betrag kann an dieser Stelle entfallen, da ab dem 01.02.2023 bei der Gemeinde Ostbevern eine weitere anteilige Stelle für die Flüchtlingssozialarbeit eingerichtet worden ist. Entsprechende Personalkosten sind im Personaletat zusätzlich zu veranschlagen.

## Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Die für das Jahr 2023 auf der Grundlage der Förderrichtlinien veranschlagten Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich sind im Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt „Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens“ aufgeführt.

Bei den Transferaufwendungen (Nr. 15) handelt es sich um veranschlagte Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich gem. Förderrichtlinie in folgender Höhe:

400 €	Aids-Hilfe, Spritzenautomat
350 €	DRK
743 €	Evangelische Kirchengemeinde
2.757 €	Katholische Kirchengemeinde (Kirchengemeinden zusammen 3.500 €, prozentual aufgeteilt entsprechend des Anteils der Zugehörigkeit zu den Konfessionen)
300 €	Fair-Kaufhaus (ehemals Kleiderstube)
500 €	Frauenhäuser Telgte und Warendorf (je 250 €)
520 €	Hospizkreis
580 €	Kolpingsfamilie
300 €	Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V.
350 €	MHD
160 €	Senioren-Computerclub
1.500 €	Partnerschaft Ndaba-Ostbevern
340 €	VDK
760 €	VIBO
1.850 €	Wi(h)r e. V.

Für die Frauenhäuser Telgte und Warendorf wurde für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 jeweils eine Erhöhung des Zuschusses auf 1.000 € je Frauenhaus, insgesamt 2.000 €, beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Zuschuss an die Frauenhäuser Telgte und Warendorf entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich wieder mit einem Betrag von 250 € je Frauenhaus, insgesamt 500 €, veranschlagt.

Der Verein Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V. errichtet in Kooperation mit seinem Partnerverein „RuMuMuRu“ eine Ausbildungsstätte für Jugendliche ohne Schulabschluss in Rugabano / Ruanda. Für die Errichtung weiterer für die Ausbildungsstätte notwendiger Bauten beantragt der Verein mit Schreiben vom 21.09.2022 (Anlage 1) einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Es handelt sich hierbei um einen investiven Zuschuss. Die Auszahlung investiver Zuschüsse erfolgt nach Vorlage einer Do-

kumentierung des Baufortschritts. Das Projekt „Ausbildungsstätte“ wurde erstmalig im Jahr 2016 mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt. In Summe wurden bis einschließlich 2022 hierfür insgesamt 9.000 € gezahlt.

Die Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V. bittet mit Schreiben vom 10.10.2022 (Anlage 2) ebenfalls um die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses für das Jahr 2023 für Freizeitangebote des Vereins in der Gemeinde Ostbevern. In den vergangenen Jahren hat die Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V. jährlich einen Zuschuss von 300 € für ihre Arbeit von der Gemeinde erhalten.

Die AIDS-Hilfe Ahlen e. V. erhält einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Spritzenautomaten in Ostbevern in Höhe von 400 € (Anlage 3). Dieser wird mit Schreiben vom 08.08.2022 auch für das Jahr 2023 beantragt.

Der Verein Wi(h)r e. V. hat mit Schreiben vom 24.10.2022 (Anlage 4) wieder einen Zuschuss in Höhe von 1.850 € für den Grundbedarf beantragt. In den Jahren 2021 und 2022 hatte der Verein keinen Antrag auf Förderung gestellt.

Mit Schreiben vom 29.11.2022 bittet erstmalig auch der Verein Startbahn Ostbevern e. V. um eine jährliche finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 3.000 € (Anlage 5). Der Verein ermöglicht vielen Jugendlichen einen bessern Einstieg in die Berufsausbildung und damit in die Berufswelt. Der sichere Umgang mit der deutschen Sprache wird in Form von Nachhilfe gefördert und die sportliche Komponente, das Boxen, stärkt die Persönlichkeitsentwicklung, Fitness und Gesundheit.

Gemäß den Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich erhalten Vereine und Verbände eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivität in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen und Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Die Richtlinien sehen vor, dass die erstmalige Förderung bei der Gemeinde Ostbevern bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres zu beantragen ist.

### **Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger**

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf Ende Oktober/Anfang November 2022 durchgeführt. Derzeit geht der Kreis Warendorf davon aus, dass alle angemeldeten Kinder einen Kindertagesstätten-,

Spielgruppen- oder Kindertagespflegeplatz erhalten. Die sog. Abgleichgespräche mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen finden hierzu Mitte Februar 2023 statt.

Den Kindertageseinrichtungen wird vertragsgemäß der Trägeranteil zu den Betriebskosten erstattet. Die veranschlagten Beträge sind im Vorbericht unter Ziffer 2.2.5 – Transferaufwendungen erläutert. In den Folgejahren ist mit höheren Betriebskostenzuschüssen aufgrund zusätzlicher Gruppen in den noch zu errichtenden Kindertageseinrichtungen zu rechnen.

Bei den Mietzahlungen handelt es sich neben dem Entgelt an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für die Finanzierung der Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock zu einem größeren Teil um Aufwendungen für die Ersatzkindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III (120 T€) und die Mietzahlungen für den Kindergarten „Biberbande“ an der Bahnhofstraße (25 T€).

Bis zur Fertigstellung der geplanten Kindertagesstätte im Baugebiet „Kohkamp III“ wird die Ersatzkindertagesstätte dort weiter betrieben. Die derzeit bei der Christengemeinde eingerichtete Gruppe „Bullerbü“ wird in die Containeranlage umziehen, wenn die dortigen Kinder in die Kita an der Bahnhofstraße gewechselt haben. Für die Gebäudeunterhaltung ist ein Ansatz in Höhe von 55 T€ eingeplant, wovon 50 T€ auf die Zahlungen für die längere Inanspruchnahme der Containeranlage an den DRK Ortsverein Wadersloh und die Stadt Warendorf entfallen. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 21.12.2021 ist für die Erstellung der Außenanlagen am Kindergarten „Biberbande“ an der Bahnhofstraße ein Ansatz in Höhe von 65 T€ aufgenommen worden. Für den Rückbau der Räumlichkeiten der Übergangskita „Bullerbü“ im Gebäude der Christengemeinde sind 25 T€ vorgesehen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 17.11.2022 von einem Gespräch beim Kreis Warendorf berichtet. Die Verwaltung beabsichtigt, den vom Kreis angekündigten Abbau der Module zum 31.07.2023 zu vermeiden und diese Containermodule vom Kreis zu erwerben. Dann stehen der Gemeinde dauerhaft Ausweichmöglichkeiten für Kindergärten, Schulen, Flüchtlinge oder zum Zwecke der Vermietung zur Verfügung. Ein Abbau der Module, Zwischenlagerung der Ersteinrichtung, ggf. neue Hausanschlüsse etc., ist insbesondere den Eltern und Kindern, aber auch dem Träger der Einrichtung, nicht vermittelbar. Ein notwendiger Verbleib auch über den 31.07.2024 hinaus, der sich im Übrigen auch aus der derzeitigen Zeitplanung zum Investorenauswahlverfahren ergibt, ist mit dem Ankauf gesichert.

Die notwendigen Anschaffungskosten für die Module in Höhe von rd. 600 T€ sind daher noch im Finanzplan zu veranschlagen.

Für eine ggf. erforderliche Erweiterung der Kindertagesstätte im Ortsteil Brock ist ein Betrag in Höhe von 550 T€ veranschlagt. Vom Träger wird eine Zuwendung in Höhe von 135 T€ erwartet und ist als Einnahme veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgte im Produkt 01.12.03, da es sich um eine Baumaßnahme in einem gemeindeeigenen Gebäude handelt.

### **Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit**

Im Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde wurde neben den anteiligen Personalaufwendungen ein Zuschuss in Höhe von rd. 289 T€ veranschlagt. Auf die Sitzungsvorlage 2023/005 wird insoweit verwiesen.

Der Zuschuss zur Durchführung der Jugendferienerholungsmaßnahmen ist wie in den vergangenen Jahren mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.500 € veranschlagt. Im Jahr 2022 wurden 4 Jugendferienerholungsmaßnahmen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 2.600 € bezuschusst.

### **Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Die Verwaltung bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Unterkünfte, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie die Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92 oder die ehemalige Schule im Ortsteil Brock. Zur Unterbringung weiterer Personen, insbesondere von Familien, wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet. Für die zu erwartenden ukrainischen Flüchtlinge wurde im Jahr 2022 die Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule hergerichtet und steht als Notunterkunft zur Verfügung.

---

Karl Piochowiak Bürgermeister	Hubertus Stegemann Fachbereichsleitung	Barbara Roggenland Fachbereichsleitung	Hans-Heinrich Witt Fachbereichsleitung
----------------------------------	---	---	---

---

## Anlagen

- Vorlage 2023/003, Anlage 01 - Antrag Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V.
- Vorlage 2023/003, Anlage 02 - Antrag Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V.
- Vorlage 2023/003, Anlage 03 - Antrag Aids-Hilfe Ahlen e. V.
- Vorlage 2023/003, Anlage 04 - Antrag Wi(h)r e. V.
- Vorlage 2023/003, Anlage 05 - Antrag Startbahn Ostbevern e. V. auf jährliche finanzielle Unterstützung